

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0628/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 03.12.2012 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65.764,30€ aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 53.756,94 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 119.521,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2011 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und in der Sitzung am 03.12.2012 durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 65.764,30€ mit dem Gewinnvortrag von 53.756,94 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 119.521,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2011 inklusive Anhang und der Lagebericht sind u.a. als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 zu keinen Beanstandungen.

5. Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------